

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel



Themen in dieser Ausgabe

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- [Bildung in Notsituationen: EU kündigt für 2019 eine Rekordfinanzierung für humanitäre Hilfe an und startet die Kampagne #RaiseYourPencil](#) 2
- [Digitaler Binnenmarkt: ab 15. Mai günstiger in andere EU-Länder telefonieren](#) 3
- [Faktenchecks zu den gängigsten Mythen über die EU](#) 4
- [Mauro Ferrari zum nächsten Präsidenten des Europäischen Forschungsrates ernannt](#) 5
- [„Rettet die Bienen!“: Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative](#) 6
- [EU-Haushalt 2019: 100 Millionen Euro zusätzlich für Forschung und Mobilität von Studierenden](#) 7

Europäischer Rat

- [Interoperabilität der EU-Informationssysteme: Rat nimmt Verordnungen an](#) 8
- [Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur Sahelzone](#) 9
- [Menschenrechte und Demokratie in der Welt: EU-Jahresbericht 2018 angenommen](#) 9
- [Die wichtigsten Ergebnisse der Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei](#) 10
- [Erklärung von Sibiu: „Dort für Ergebnisse sorgen, wo es am wichtigsten ist“](#) 11

Rat der Europäischen Union

- [Östliche Partnerschaft: Noch großes Potenzial für Österreichs Betriebe](#) 12

Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-
Trentino bei der EU

Ausschuss der Regionen

- [Junglandwirtnnen: Der Europäische Ausschuss der Regionen \(AdR\) fordert zusätzliche Maßnahmen, um den ländlichen Raum in der gesamten EU am Leben zu erhalten](#) 13

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Laufende Konsultationen

14

Tel.: 0032 2 743 27 00

Tagesordnungen der Institutionen

15

Fax: 0032 2 742 09 80

Impressum

15

E-Mail: info@alpeuregio.eu



Europäische Kommission

Bildung in Notsituationen: EU kündigt für 2019 eine Rekordfinanzierung für humanitäre Hilfe an und startet die Kampagne #RaiseYourPencil

Am 14. Mai gab die EU-Kommission bekannt, dass im Jahr 2019 für Projekte im Bereich Bildung in Notsituationen so viel Geld bereitgestellt werden soll wie nie zuvor: insgesamt 164 Mio. Euro. Um junge Menschen in ganz Europa zu sensibilisieren und bei ihnen um Solidarität zu werben, leitete die EU-Kommission außerdem zusammen mit Prominenten aus Belgien und der ganzen Welt sowie mit 400 Studierenden eine Social-Media-Kampagne ein.

Aufgrund von Konflikten oder Naturkatastrophen können weltweit derzeit fast 75 Millionen Kinder die Schule nur eingeschränkt oder gar nicht besuchen. Die EU, welche im Bereich Bildung in Notsituationen weltweit führend ist, hat die dafür vorgesehenen Mittel in den letzten Jahren konsequent erhöht. Seitdem ist der Anteil der humanitären Hilfe, den die EU-Kommission für Bildung in Notsituationen aufgewendet hat, von 1 % im Jahr 2015 auf 10 % im Jahr 2019 gestiegen. Während die Kommission 2015 knapp 13 Mio. EUR für diesen Bereich aufgewendet hat, waren es Ende 2018 bereits insgesamt 290 Mio. EUR. Damit wurde zwischen 2015 und 2018 für mehr als 6,5 Millionen Mädchen, Jungen und Lehrkräfte in 55 Krisenländern qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung leichter zugänglich gemacht.

EU-Kommissar Christos Stylianides, welcher Bildung im Jahr 2015 zur Priorität in Notsituationen erklärt hatte, gab die neue Finanzierungsmaßnahme am 14. Mai auf der Veranstaltung #School4All bekannt, die zum Thema Bildung in Notsituationen im Beisein prominenter TeilnehmerInnen in Brüssel stattfand.

Um auf die Dringlichkeit der Zugänglichkeit von Bildung für alle von Krisen betroffenen Mädchen und Jungen weltweit aufmerksam zu machen, wurde am 14. Mai außerdem die Kampagne #RaiseYourPencil gestartet. Junge EuropäerInnen sollen dazu ermutigt werden, sich mit jenen Altersgenossen in der ganzen Welt solidarisch zu zeigen, die aufgrund von Notsituationen keine Schule besuchen können. Die Kampagne soll bis September 2019 andauern und deckt somit einen Zeitraum ab, der vom Ende des Schuljahres in den europäischen Ländern bis zum Schulbeginn nach den Sommerferien reicht. Die Kommission wählte den Bleistift, der weltweit für Schule und Lernen steht, um alle dazu aufzufordern, sich unter dem Hashtag #RaiseYourPencil in den sozialen Medien zu äußern und sich für die Schule für alle (#School4All) zu engagieren.

[Mehr Informationen](#)

Europäische Kommission

Digitaler Binnenmarkt: ab 15. Mai günstiger in andere EU-Länder telefonieren

Ab dem 15. Mai können sich die EU-BürgerInnen über neue Preisobergrenzen für alle Anrufe und SMS ins EU-Ausland freuen. Nach der Abschaffung der Roaminggebühren im Juni 2017 sind diese neuen Preisobergrenzen Teil der Überarbeitung des EU-weiten Telekommunikationsrechts, welches die Koordinierung der elektronischen Kommunikation in der EU stärken soll.



Ab 15. Mai müssen VerbraucherInnen, die von ihrem Land aus in ein anderes EU-Land telefonieren, nur noch einen Höchstbetrag von 19 Cent pro Gesprächsminute (zzgl. MwSt.) und 6 Cent pro SMS-Nachricht (zzgl. MwSt.) zahlen. Durch diese neuen Regeln sollen die großen Preisunterschiede, die in der Vergangenheit zwischen den Mitgliedstaaten bestanden haben, ausgeglichen werden. Im Durchschnitt ist der Standardpreis für einen Inlandsanruf und der Standardpreis für eine SMS-Nachricht ins EU-Ausland nämlich sogar bis zu zehn Mal höher ausgefallen als der Standardpreis für Inlandsanrufe. In Anbetracht der Tatsache, dass EU-BürgerInnen häufig Personen in einem anderen EU-Land kontaktieren, kann dies sehr teuer für die VerbraucherInnen werden: laut einer neuen Eurobarometer-Umfrage zu Auslandsgesprächen haben im vergangenen Monat vier von zehn Befragten (42%) eine Person in einem anderen Mitgliedstaat

kontaktiert. 26 % der Befragten geben an, dass sie über Festnetz, Mobiltelefon oder SMS eine Person in einem anderen EU-Land erreicht haben. Die neue Regelung soll diese Umstände deutlich verbessern.

Die Preisobergrenze ist auf den privaten Gebrauch, d. h. auf Privatkunden, begrenzt. Geschäftskunden sind von dieser Preisregelung ausgenommen, da mehrere Anbieter spezielle Tarife anbieten, die für Geschäftskunden besonders attraktiv sind.

VerbraucherInnen müssen durch die EU-Telekommunikationsbetreiber über die neuen Preisobergrenzen informiert werden. Die Vorschriften gelten ab dem 15. Mai in allen 28 EU-Ländern und bald auch in Norwegen, Island und Liechtenstein.

[Mehr Informationen](#)

Europäische Kommission

Faktenchecks zu den gängigsten Mythen über die EU

Über die EU kursieren viele Gerüchte und Halbwahrheiten. Mal wird der EU ein Demokratiedefizit zur Last gelegt, mal eine angebliche Allmacht von Lobbyisten. Besonders vor den Europawahlen verbreiten sich alte und neue EU-Mythen wieder aufs Neue, wobei die Wahrheit meist zu kurz kommt. Um die Gerüchte und Halbwahrheiten um die EU klar zu stellen, veröffentlichte die Vertretung der EU-Kommission in Deutschland am 14. Mai eine aktualisierte Sammlung „Mythos und Wahrheit“, welche mit Antworten auf rund 30 Vorurteile und Falschmeldungen über die Wahrheit über die EU aufklären soll.



Nicht nur über die Arbeitsweise der Europäischen Institutionen und das Ausmaß der Verwaltung in Brüssel sind viele Missverständnisse im Umlauf. Auch über die Rolle Deutschlands in der EU, den Einfluss Europas auf Wirtschaft und Soziales sowie den Euro sind Zerrbilder verbreitet. Viele Unwahrheiten finden sich auch im Bereich der Erweiterung, der Migration und der Außen- und Sicherheitspolitik wieder.

Die Antworten auf die rund 30 Vorurteile und Falschmeldungen über die EU untergliedern sich in fünf thematische Bereiche:

- Die EU-Institutionen
- Die EU und die Wirtschaft
- Die EU und die Migration

- Die EU und die „Überregulierung“
- Die EU in der Welt

Widerlegt werden unter anderem der Mythos: „Die Osterweiterung kam zu früh – die EU ist zu groß geworden“, der Mythos: „Die Freizügigkeit führt zu Einwanderung in die Sozialsysteme“, der Mythos: „Die EU verrät unsere Standards mit ihren Handelsabkommen“ oder auch der Mythos: „Die EU hat Russland provoziert und die Ukraine-Krise verursacht“.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Mauro Ferrari zum nächsten Präsidenten des Europäischen Forschungsrates ernannt

Am 14. Mai ernannte die EU-Kommission den italienischen Nanowissenschaftler Professor Mauro Ferrari zum nächsten Präsidenten des Europäischen Forschungsrates (ERC). Der Italiener wird seine neue Funktion am 1. Januar 2020 antreten, wenn das Mandat des derzeitigen Präsidenten Professor Jean-Pierre Bourguignon endet.

Der ERC ist für die Finanzierung der wissenschaftlichen Pionierforschung in Europa zuständig. Der neue Präsident tritt dem ERC zu einem für seine Entwicklung wichtigen Zeitpunkt bei. Für den nächsten langfristigen EU-Haushalt hat die Kommission Horizon Europe vorgeschlagen, das bislang ehrgeizigste Forschungs- und Innovationsprogramm der EU. Das Budget des ERC soll von 13,1 Mrd. Euro im Zeitraum 2014-2020 auf 16,6 Mrd. Euro für 2021-2027 steigen.

Carlos Moedas, der für Forschung, Wissenschaft und Innovation zuständige Kommissar erklärte: „Der ERC genießt weltweit den Ruf, exzellente Forschung zu fördern. Professor Mauro Ferrari ist international bekannt für seine herausragende interdisziplinäre akademische Karriere. Mit seinem Verständnis für den gesellschaftlichen Wert der Wissenschaft, seiner starken Führung und seinen außer-

gewöhnlichen Kommunikationsfähigkeiten ist Prof. Ferrari die richtige Person, um den ERC und die europäische Wissenschaft zu neuen Höhen zu führen. (...)".

Im Rahmen seiner akademischen Karriere war Professor Ferrari viele Jahre in den Vereinigten Staaten in verschiedenen Bereichen wie Mathematik, Ingenieurwesen, Medizin und Biologie tätig und hat Pionierarbeit auf dem Gebiet der Nanomedizin geleistet.

[Mehr Informationen](#)

Europäische Kommission

„Rettet die Bienen!“: Kommission registriert Europäische Bürgerinitiative

Am 15. Mai registrierte die EU-Kommission die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Rettet die Bienen!“. Hierbei wird die Kommission von den OrganisatorInnen der EBI, darunter die Initiatoren des bayerischen Volksbegehrens zum selben Thema, dazu aufgefordert „Rechtsvorschriften zu erlassen, um Lebensräume für Insekten als Indikatoren einer intakten Umwelt zu erhalten und zu verbessern“. Eine inhaltliche Prüfung der Initiative hat die Kommission zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen.



Zu den wichtigsten Zielen der Initiative gehört die Schaffung verbindlicher Ziele, „um die Förderung der Biodiversität übergeordnetes Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) werden zu lassen; um den Pestizideinsatz drastisch zu reduzieren, gefährliche Pestizide ausnahmslos zu verbieten und Zulassungskriterien zu reformieren; um die Strukturvielfalt in Agrarlandschaften zu fördern; um die Nährstoffeinträge wirksam zu reduzieren (z. B. Natura 2000); um Schutzgebiete wirksam zu etablieren; um Forschung und Monitoring zu intensivieren sowie die Bildung zu verbessern.“

Die EU-Verträge bestimmen, dass die Union rechtliche Maßnahmen unter anderem in den Bereichen Binnenmarkt, Agrarpolitik sowie Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Qualität der Umwelt ergreifen kann. Aus diesem Grund stufte die Kommission die Initiative als rechtlich zulässig ein und beschloss, sie zu registrieren.

Die Registrierung der Bürgerinitiative „Rettet die Bienen!“ erfolgt am 27. Mai 2019. Von diesem Zeitpunkt an haben die OrganisatorInnen ein Jahr Zeit, Unterschriften zur Unterstützung ihres Vorschlags zu sammeln. Bis zum Ablauf dieser Frist muss die Initiative eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhalten haben. Sollte dies der Fall sein, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren, wobei sie jedoch selbst entscheiden kann, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht. Ihre Entscheidung muss die Kommission aber in jedem Fall begründen.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

EU-Haushalt 2019: 100 Millionen Euro zusätzlich für Forschung

Die EU-Kommission möchte das Forschungsprogramm Horizont 2020 und das Mobilitätsprogramm Erasmus+ intensiver unterstützen. In diesem Zuge schlug sie am 15. Mai vor, zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro für die beiden Bereiche zur Verfügung zu stellen. Grundlage ist eine zwischen dem EU-Parlament und dem Rat erzielte Einigung über den EU-Haushalt 2019.

Bereits im Dezember 2018 erzielten das EU-Parlament und der Rat mit Unterstützung der Kommission eine Einigung über den EU-Haushalt 2019. Im Rahmen dieser Einigung wurde beschlossen, im Frühjahr 2019 weitere 100 Mio. Euro für die EU-Leitprogramme Horizont 2020 und Erasmus+ bereitzustellen, sobald nicht ausgeschöpfte Mittel aus den Vorjahren neu programmiert werden können. Somit erfolgt nun der Vorschlag der Kommission zur Umsetzung dieser Einigung. Nach der heute vorgeschlagenen Aufstockung um 100 Mio. Euro wird sich das Gesamtbudget für Forschung und Mobilität von Studierenden im Jahr 2019 auf 15,2 Mrd. Euro belaufen.

80 Mio. Euro von den zusätzlichen 100 Mio. Euro werden für klimabezogene Forschung im Rahmen von „Horizont 2020“ bereitgestellt. Diese Mittel sollen zur Verwirklichung des ambitionierten Ziels beitragen, 35 % der Mittelausstattung von Horizont 2020 für klimabezogene Forschung einzusetzen.

Das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Europa (Erasmus+) soll mit den restlichen 20 Mio. Euro gefördert werden.

Diese zusätzlichen Gelder werden bis 2025 auch in den Ausbau sogenannter Europäischer Hochschulen fließen, eine neue EU-Initiative, die das Herzstück des europäischen Bildungsraums darstellt. Bis 2021 will die EU zwölf Europäische Hochschulen errichten. Dort können Studierende einen Abschluss erwerben, indem sie in verschiedenen EU-Ländern absolvierte Studien kombinieren. Damit wird auch ein Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europäischer Hochschulen inner- und außerhalb der EU geleistet.

Das EU-Parlament und der Rat müssen diesem Vorschlag noch zustimmen.

[Mehr Informationen](#)

Europäischer Rat

Interoperabilität der EU-Informationssysteme: Rat nimmt Verordnungen an

Am 14. Mai nahm der Rat zwei Verordnungen an, mit denen ein Rahmen für die Interoperabilität- also die Fähigkeit zur Zusammenarbeit- zwischen EU-Informationssystemen im Bereich Justiz und Inneres errichtet wird. Ein erleichterter Informationsaustausch soll die Sicherheit in der EU beträchtlich verbessern, effizientere Kontrollen an den Außengrenzen ermöglichen, das Aufdecken von Mehrfachidentitäten verbessern und dazu beitragen, die irreguläre Migration zu verhindern und zu bekämpfen.



Die Gewährleistung der Interoperabilität soll dazu führen, dass Informationssysteme einander ergänzen und somit die korrekte Identifizierung von Personen erleichtern und zur Bekämpfung von Identitätsbetrug beitragen. Die Verordnungen sehen folgende Interoperabilitätskomponenten vor:

- Ein europäisches Suchportal, das den zuständigen Behörden parallele Abfragen in mehreren EU-Informationssystemen ermöglichen würde, und zwar sowohl mit biografischen als auch mit biometrischen Daten;
- Einen gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten, der die Abfrage und den Abgleich biometrischer Daten (Fingerabdrücke und Gesichtsbilder) aus mehreren Systemen ermöglichen würde;
- Einen gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten, der biografische und biometrische Daten von Drittstaatsangehörigen aus mehreren EU-Informationssystemen enthalten würde;
- Einen Detektor für Mehrfachidentitäten, mit dem sich nachprüfen lässt, ob die abgefragten biografischen Identitätsdaten auch in anderen angeschlossenen Systemen vorhanden sind, um Mehrfachidentitäten aufzudecken, die mit ein und demselben Satz biometrischer Daten verknüpft sind.

Mit den durch die beiden Verordnungen erfassten Systemen werden die nationalen Behörden in den Bereichen Sicherheit, Grenzmanagement und Migrationssteuerung sowie Visabearbeitung und Asylgewährung unterstützt.

[Mehr Informationen](#)

Europäischer Rat

Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur Sahelzone

Am 13. Mai hat der Rat über die Sahelzone beraten und Schlussfolgerungen angenommen. Hierbei bekräftigte er, dass die Sahelzone eine strategische Priorität der EU und ihrer Mitgliedstaaten darstelle.

Um den Gedankenaustausch am 14. Mai zwischen den für auswärtige Angelegenheiten und Verteidigung zuständigen MinisterInnen der EU und ihren AmtskollegInnen der Länder der G5 der Sahelzone (Burkina Faso, Mali, Mauretanien, Niger und Tschad) vorzubereiten, haben die AußenministerInnen eine Aussprache zur Festlegung des politischen Rahmens geführt.

In den Schlussfolgerungen wird darauf hingewiesen, dass die EU an der Seite der Regierungen und der Bevölkerung der Sahelzone steht, die nach wie vor mit Herausforderungen unterschiedlicher Art konfrontiert sind. Dazu

zählen etwa Herausforderungen im politischen Bereich (verantwortungsvolle Staatsführung, Rechtsstaatlichkeit, Schutz der Menschenrechte);, Herausforderungen im Bereich der Sicherheit etwa aufgrund der Ausweitung der terroristischen Bedrohung sowie Herausforderungen im Entwicklungsbereich etwa aufgrund der andauernden Armut. All diese Aspekte tragen zu einer immer größeren Ernährungsunsicherheit, einer Erhöhung des Migrationsdrucks und einer Verschlechterung der humanitären Lage bei.

[Mehr Informationen](#)

Menschenrechte und Demokratie in der Welt: EU-Jahresbericht 2018 angenommen

Der EU-Jahresbericht 2018 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt wurde vom Rat am 13. Mai 2019 angenommen. Der Bericht befasst sich mit dem durch die EU gewährleisteten Schutz und der Förderung der Menschenrechte in einem sich rasch wandelnden geopolitischen Umfeld.

Demnach habe die EU weltweit die Umsetzung ihrer im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) festgelegten Ziele vorangetrieben. Der Rat würdigte den Aktionsplan in der Hinsicht, dass er wesentlich dazu beigetragen hätte, die Menschenrechtsagenda in einer unbeständigen und unberechenbaren Welt voranzubringen.

In diesem Jahr nahmen Drohungen und Gewalt gegen JournalistInnen und andere Medienschaffenden zu und schränkten somit den Raum für freien Journalismus weiter ein. Im Einklang mit den Prioritäten der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU stellte sich die Union weiterhin entschieden gegen alle ungerechtfertigten Einschränkungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und des Rechts, sich friedlich zu versammeln.

Neben Herausforderungen und Rückschlägen gab es laut dem Jahresbericht 2018 im Bereich der Menschenrechte jedoch auch einige positive Entwicklungen zu verzeichnen. Im Jahr 2018 machte es sich die EU zur Aufgabe, positive Menschenrechtsdiskurse zu identifizieren und zu unterstützen, ausgehend von der Vision einer menschenrechtebasierten Agenda 2030. Die von der EU geleitete Initiative "Good Human Rights Stories" (Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte), die auf der 73. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Ziel eingeleitet wurde, ein wirksames Instrument für einen positiven Wandel für die Zukunft zu schaffen, erhielt breite überregionale Resonanz.

[Mehr Informationen](#)



Europäischer Rat

Die wichtigsten Ergebnisse der Tagung des Rates für Landwirtschaft und Fischerei

Am 14. Mai trat der Rat für Landwirtschaft und Fischerei zusammen. Themen waren neben dem Reformpaket der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 unter anderem die Vision der EU „Ein sauberer Planet für alle“ und handelsbezogene landwirtschaftliche Fragen.

In Bezug auf das Reformpaket der GAP nach 2020 führte der Rat auf der öffentlichen Tagung einen Gedankenaustausch über das neue Durchführungsmodell des GAP-Reformpakets für die Zeit nach 2020. Die MinisterInnen konzentrierten ihre Beiträge auf die Berichterstattung über Meilensteine und die Leistungsüberprüfung. Petre Daea, Minister für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung des Vorsitzlandes Rumäniens, betonte in diesem Zusammenhang, dass das neue Umsetzungsmodell das Herzstück der GAP-Reform und das innovativste Merkmal sei. Dank diesem Paradigmenwechsel würden die Mitgliedstaaten ihrer Meinung nach ein größeres Mitspracherecht bei der Gestaltung ihrer nationalen Politik erhalten – gleichzeitig aber auch mehr Verantwortung. Weiter betonte sie, dass die Fortführung der Diskussionen über diesen Aspekt den MinisterInnen dabei helfen wird, den Standpunkt des Rates zum gesamten Reformpaket festzulegen.

Der Rat wurde im Rahmen der öffentlichen Tagung über die landwirtschaftlichen Aspekte der Mitteilung der Kommission „Ein sauberer Planet für alle“ unterrichtet und führte einen Gedankenaustausch über eine europäische strategische langfristige Vision für eine erfolgreiche, moderne,

wettbewerbsfähige und klimaneutrale Wirtschaft. Die MinisterInnen konzentrierten sich insbesondere auf die vorrangigen Maßnahmen, die auf EU- und nationaler Ebene im Bereich der Land- und Forstwirtschaft durchgeführt werden sollten, um zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens bis 2050 beizutragen.

Die Kommission informierte den Rat über die Situation des EU-Agrarhandels. Insbesondere berichtete sie über die jüngsten Entwicklungen bei ihrer diplomatischen Initiative zur Förderung europäischer Agrarerzeugnisse auf dem Weltmarkt sowie über die abgeschlossen bzw. noch laufenden Handelsverhandlungen, die Auswirkungen auf die EU-Landwirtschaft haben.

[Mehr Informationen](#)

Europäischer Rat

Erklärung von Sibiu: „Dort für Ergebnisse sorgen, wo es am wichtigsten ist“

Am 9. Mai trafen sich die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten- mit Ausnahme von Großbritannien- in der rumänischen Stadt Sibiu zum informellen Rat. Hierbei wurde die Strategische Agenda der EU für den Zeitraum 2019-2024 erörtert.



Im Zentrum der Diskussion standen der Schutz des europäischen Lebensstils, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, genauso wie Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, in der Wohlfahrt, der Wirtschaft und beim digitalen Wandel. Ein weiterer Fokus lag auf Investitionen in junge Menschen und der Bewältigung der drängendsten Herausforderungen des 21. Jahrhundert.

Außerdem wurde das Prinzip gestärkt, dort für Ergebnisse zu sorgen, wo es am wichtigsten ist. Die Staats- und Regierungschefs der EU27 betonten weiter, dass Europa seine globale Führungsrolle verantwortungsbewusst wahrnehmen soll und auch künftig mit seinen Partnern in der Welt zusammenarbeiten wird, um die regelbasierte

internationale Ordnung aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Angesichts der bevorstehenden Wahlen zum EU-Parlament haben die Staats- und Regierungschefs beschlossen, am 28. Mai 2019 in Brüssel zu einem außerordentlichen Gipfel zusammenzukommen. Sie werden das Ergebnis der Wahl erörtern und das Nominierungsverfahren für die Spitzenpositionen in den EU-Organen einleiten.

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Östliche Partnerschaft: Noch großes Potenzial für Österreichs Betriebe

Anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Östlichen Partnerschaft tagten am 13. Mai die EU-AußenministerInnen mit ihren AmtskollegInnen der Region. Die Östliche Partnerschaft ist ein wichtiges Instrument der Europäischen Nachbarschaftspolitik mit dem Ziel, die wirtschaftliche Integration der östlichen Nachbarn der EU in den Europäischen Wirtschaftsraum zu intensivieren. Gerade auch für österreichische Betriebe bieten sich in der Region (Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Republik Moldau und Ukraine) ausgezeichnete Chancen.

Dank der Partnerschaft haben die EU und ihre östlichen Partnerländer ihre politische Assozierung verstärkt und ihre wirtschaftliche Integration vertieft. Die EU hat ein breites Spektrum von Reformen in den Partnerländern unterstützt, die die wirtschaftliche Entwicklung, die Staatsführung, die Konnektivität und direkte persönliche Begegnungen umfassen. Die AußenministerInnen zogen Bilanz über die auf dem letzten Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft im November 2017 eingegangenen Verpflichtungen. Sie erörterten die Umsetzung der auf dem Gipfeltreffen verabschiedeten "20 Ziele für 2020". Ferner stellte die Ministerrunde Überlegungen über die künftige Zusammenarbeit an und beriet über die politischen Prioritäten für die kommende Zeit.

Der bilaterale Handel zwischen Österreich und den sechs Ländern der Östlichen Partnerschaft ist mit 1,9 Milliarden Euro (2017) noch ausbaufähig. Die rot-weiß-roten Exporte in die Region beliefen sich im Jahr 2017 auf rund 806 Millionen Euro. Das Potenzial zeigt sich daran, dass bei den Ausfuhren im Jahr 2017 zum Teil deutlich zweistellige Zuwächse erzielt wurden (Aserbaidschan: +37 Prozent, Armenien: +33 Prozent, Republik Moldau: +29 Prozent).

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

Ausschuss der Regionen

JunglandwirtInnen: Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) fordert zusätzliche Maßnahmen, um den ländlichen Raum in der gesamten EU am Leben zu erhalten

Die Städte und Regionen Europas fordern eine faire, nachhaltige und solidarische Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), die den Bedürfnissen der LandwirtInnen, Regionen, VerbraucherInnen und EuropäerInnen gerecht wird. Die neue GAP muss es den LandwirtInnen demnach ermöglichen, ihren Lebensunterhalt angemessen zu bestreiten, da dies eine Voraussetzung dafür ist, dass genügend junge Menschen gewonnen werden und der deutliche Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung umgekehrt wird.



Auf einer von der rumänischen EU-Präsidentschaft am 13. Mai in Brüssel organisierten Konferenz trat der AdR für die europäischen LandwirtInnen ein, um Versuche, den GAP-Haushalt zu kürzen, entgegenzuwirken. Er wies darauf hin, dass der AdR bei all den Herausforderungen, denen die künftige GAP gegenübersteht, besonders darauf bedacht ist, sich für den Generationenwechsel einzusetzen.

Der AdR fasste die Standpunkte der Regionen Europas zusammen. Dazu gehörten etwa die Forderung, dass Direktzahlungen gerechter auf die Betriebe, Regionen und Mitgliedstaaten verteilt werden müssen und ein obligatorischer „Junglandwirtschaftsbonus“ eingeführt werden soll, um junge Menschen zu ermutigen, die

Landwirtschaft als Beruf zu ergreifen. Weiter verlangten die Regionen Europas, dass LandwirtInnen, die auf eine nachhaltige Form der Landwirtschaft umsteigen und sich um die Erreichung der Ziele für Klima und biologische Vielfalt bemühen, unterstützt werden. Demnach sollten mindestens 30% der Mittel der ersten Säule für Umweltmechanismen vorgesehen werden.

Außerdem müsse auch die Rolle der Regionen bei der Verwaltung und Durchführung der GAP aufrechterhalten und gestärkt werden.

[Mehr Informationen](#)



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in cross-border carbon dioxide transport infrastructure](#)

Energie

18. März 2019 – 9. Juni 2019

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in smart grids](#)

Energie

18. März 2019 – 9. Juni 2019

[Midterm evaluation of the Structural Reform Support Programme 2017-2020](#)

Institutionelle Angelegenheiten

12. März 2019 – 4. Juni 2019

[Gender equality in the EU](#)

Justiz und Grundrechte

8. März 2019 – 31. Mai 2019

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in gas infrastructure](#)

Energie

26. Februar 2019 – 20. Mai 2019

[Evaluation of Food Contact Materials \(FCM\)](#)

Lebensmittelsicherheit

14. Februar 2019 – 6. Mai 2019



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Maritje Weydemann, LL.B.

Abbildungsverzeichnis

https://www.euractiv.com/wp-content/uploads/sites/2/2015/01/dobrindt_roaming_smartphone.jpeg, © Highways Agency (CC BY 2.0)

https://www.it-daily.net/images/Aufmacherbilder/EU_Fragezeichen_shutterstock_444438655_500.jpg

https://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/styles/news_individual_node_image/public/news/bees_hive_orange.jpg?itok=Url6g_F

https://media.diepresse.com/images/uploads_620/e/f/7/5406455/A-finger-print-is-detected-by-an-electronic-device-a-prototype-being-tested-by-the-German-federal-p_1523849620541463_v0_l.jpg, (c) Reuters, Tobias Schwarz

<https://www.tagesspiegel.de/images/european-heads-of-government-and-eu-leaders-pose-for-a-family-picture-at-a-eu-summit-in-sibiu-central-romania-on-may-9-2019-european-union-leaders-will-meet-on-thursday-to-set-out-a-course-for-increased-political-cooperation-in-the-wake-of-the-impending-departure-of-the-united-kingdom-from-the/24323494/2-format6001.jpg?inlsFirst=true>, FOTO: AFP

<https://www.merkur.de/bilder/2017/10/11/8764091/171517041-pflanzenschutzmittel-in-landwirtschaft-GRCiiCZ8ING.jpg>, © dpa

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)